



Frist 30. November 2020 einlangend

An die
Rechtsanwaltskammer Wien
„Versorgungseinrichtung Teil B“
Rotenturmstraße 13
1010 Wien

Im Sinne des § 54 der Satzung Teil B 2018 wechsele ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Veranlagungs – und Risikogemeinschaft

- AVO Classic** (Grundsatz des Kapitalerhalts 100%)
- AVO Plus** (Kapitalerhaltungsgrenze von 95% bezogen auf das jeweilige bevorstehende Kalenderjahr)
- AVO 30** (Aktienanteil grundsätzlich 30%)
- AVO 50** (Aktienanteil grundsätzlich 50%)

Die Ausübung meines Wahlrechtes erfolgt durch Ankreuzen einer Variante.

Das Wahlrecht ist durch diese schriftliche Erklärung gegenüber jener Rechtsanwaltskammer, bei der der/die Versicherte eingetragen ist oder zuletzt eingetragen war, auszuüben. Die Ausübung des Wahlrechtes hat bis längstens 30. November 2020 zu erfolgen und wirkt zum 1. Jänner 2021.

Ich bin BezieherIn einer Hinterbliebenenleistung aus der Versorgungseinrichtung Teil B Zusatzpension.

R- bzw J-Code: _____

Der Wechsel in die gewählte Veranlagungsgruppe ist frühestens zum 1.1.2021 möglich.

- Witwe/r Nachname, Vorname : _____
- Waise mj. *) Nachname, Vorname: _____
- Waise mj. *) Nachname, Vorname: _____
- Waise mj. *) Nachname, Vorname: _____

Privat-Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Bei mehreren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen kann dieses Wahlrecht nur einvernehmlich ausgeübt werden.

***) Anträge für minderjährige Hinterbliebene benötigen zur Wirksamkeit die Zustimmung des Pflegschaftsgerichts**

Risikohinweis:

Anlageziel ist der langfristige Wertzuwachs des Depots. Jeder Anleger wird darauf hingewiesen, dass die Vermögensanlage Kurs- und Währungsschwankungsrisiken beinhaltet.

Kurs- und Währungsschwankungen sind ein natürlicher und unumgänglicher Bestandteil im Anlagebereich. Die Entwicklungen an den Börsen können zeitweilig zu erheblichen Kurseinbrüchen führen, so dass der Anleger mit der Ausübung seines Wahlrechtes und dem Wechsel einer VRG ggf. weniger Erlösen kann, als er eingezahlt hat.

Insbesondere Aktienfonds empfehlen sich generell nur für längerfristige Zeiträume (mindestens 5-10 Jahre).

Jeder Anleger, der einer VRG beitrifft, versichert, dass ihm die damit verbundenen Risiken bekannt sind und er sich darüber vorweg ausführlich informiert hat.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Wechsel der Veranlagungsgruppe sich das Verhältnis Ihrer anteiligen Gewinnreserve zugunsten oder zulasten des Kontostandes verändern kann. Auf den Gesamtübertragungswert hat dies jedoch keinen Einfluss.

Datum

Unterschrift